

## Protokoll: 16.EDVGT – AK Frankreich

Universität des Saarlands  
21. September 2007  
09:00h-11:00h  
HS 117

Moderation: Rigo Wenning  
Referenten: Clémentine Blanc,  
Christian Scherer, Patrice Platel  
Protokoll: Anne von Zukowski

### Begrüßungsworte

Die Teilnehmer des Arbeitskreises Frankreich werden von Professor Maximilian Herberger willkommen geheißen. Die Veranstaltung soll – dank zusammenfassender Übersetzungen – zweisprachig (Französisch, Deutsch) erfolgen. Professor Herberger weist auf die Anwesenheit von Herrn Schild hin. Er wirft die Fragestellung auf, ob e-Justice mit elektronischer Justiz gleichzusetzen ist.

Rigo Wenning richtet einige Willkommensworte an die Teilnehmer. Er stellt sich als Mitarbeiter von W3C vor und begleitet hier den Brückenschlag zwischen Deutschland und Frankreich. Thema des Arbeitskreises werden insbesondere „Publikationen von juristischen Texten im Internet“ sein. Kurze Präsentationen sollen anschließend zur Diskussion anregen, wobei eine Brücke zwischen Deutschland und Frankreich geschlagen werden soll. Er begrüßt Professor Christian Autexier und stellt Clémentine Blanc vor. Sie wird den „Stand des elektronischen Rechtsverkehrs in Frankreich“ darstellen. Clémentine Blanc war Richterin am Instanzgericht von Beauvais und ist derzeit als Beauftragte des französischen Justizministeriums in der Abteilung Europaangelegenheiten tätig. Sie bereitet das Thema e-Justice in der EU für die französische Ratspräsidentschaft im Jahr 2008 vor.

### 1. Präsentation „Stand des elektronischen Rechtsverkehrs in Frankreich“ (Clémentine Blanc)

Das französische Justizministerium hat für den elektronischen Rechtsverkehr Methoden auf rechtlicher, verwaltungstechnischer und besonderer Ebene entwickelt. Für Zivil- und Strafverfahren gibt es unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen. Bei Zivilverfahren gilt eine Rechtsverordnung vom 28.12.2005. Diese bestimmt, dass Gerichte elektronische Sendungen machen können. Dies ist jedoch nur mit dem Einverständnis des Empfängers möglich. Ab dem 1.1.2009 wird diese Rechtsverordnung wirksam. Bis dahin ist es möglich, Vereinbarungen zu treffen, die dies ebenfalls ermöglichen. Bei Strafverfahren findet ein Gesetz vom 5.3.2007 Anwendung. Demzufolge können neue Technologien angewendet werden: Die digitale Übermittlung von Akten an Anwälte, die elektronische Zustellung von Gutachten an von Anwälten angegebene elektronische Adressen sowie die Übermittlung von Mitteilungen mithilfe von elektronischen Mitteln an Anwälte sind möglich. Diese Daten müssen zuvor jedoch digitalisiert werden. Pilotprojekte existieren bereits. Im Bereich der Verwaltung ist das Generalsekretariat des Justizministeriums für die Modernisierung der Justiz im Bereich der IT-Technologie zuständig. Seit 2005 gibt es für diesen Zweck ein eigenes Sekretariat. Auf lokaler Ebene werden neue Projekte eingeführt: In jedem Appellationsgerichtshof wird jährlich ein Bericht über die dortige Entwicklung erstellt.

Es wurden seit 2006 fächerübergreifende Arbeitsgruppen im Justizministerium gebildet. Dazu gehören auch 4 Gruppen zum Thema IT: Zivilverfahren, Strafverfahren, Verwaltungssachen und Methodik. Die Arbeitsgruppen treffen sich einmal monatlich und

bereiten zum Jahresende einen Bericht vor. Sie bieten Möglichkeiten zum Dialog zwischen Partnern mit unterschiedlichen Schwerpunkten für eine gemeinsame Nutzung von Daten und Vorlagen. Anwälte nehmen an diesen Arbeitsgruppen zwar nicht teil, ihnen werden allerdings die Abschlusspräsentationen vorgestellt, um zu erfahren, ob sie damit einverstanden sind.

In verschiedenen Projektinitiativen werden Erfahrungswerte gesammelt. 113 Gerichte haben sich dafür beworben, Vorschläge zur Digitalisierung von Verfahren zu entwickeln.

Als Schlüssel zum Erfolg wurde dabei die Ausbildung des zuständigen Personals deutlich. Es wird von einem außen stehenden Unternehmen fortgebildet und das Justizministerium hat Richtlinien für alle Gerichte entwickelt. Eine starke und langfristige politische Unterstützung sowie die Ausarbeitung von methodischen Richtlinien durch das Justizministerium sind notwendig. Rachida Dati (Justizministerin) hat neue Impulse gegeben, diese Entwicklung zu vertiefen.

Praktische Konsequenzen des Plans zum Einsatz des elektronischen Rechtsverkehrs in Frankreich: Im Bereich von Zivilverfahren wurden freiwillige Vereinbarungen entwickelt. Eine Verwaltungsvereinbarung vom 6.12.2000 zwischen dem Justizministerium und der Nationalen Kammer der Sachverwalter der Appellationsgerichte sowie eine Verwaltungsvereinbarung vom 4.5.2005 zwischen dem Justizministerium und dem Nationalen Rat der Anwaltskammern.

Derzeit gibt es Pilotprojekte zur Entwicklung von IT-Verfahren an den Appellationsgerichten von Paris, Versailles, Pau sowie Aix-en-Provence. 108 Strafgerichte sind bereits mit Ausrüstung für den elektronischen Rechtsverkehr ausgestattet. Pilotprojekte bestehen in allen Etappen des Strafprozesses. Auch bei der Polizei gibt es 2-3 Pilotprojekte zur Digitalisierung der Daten, doch stellt sich dies als schwieriger heraus.

Die elektronische Datenübermittlung im Verwaltungsbereich, also bei Kommunikation zwischen 2 Gerichten wird vorbereitet.

Gerichte sollen in Zivil- und Strafprozessen vermehrt Videokonferenzen durchführen. Es wird versucht, die Initiative für e-Justice von der deutschen EU-Ratspräsidentschaft praktisch umzusetzen. Pilotprojekte auf europäischer Ebene existieren zwischen Deutschland und Österreich und es wird versucht, weitere Projekte zu entwickeln. Ein Problem ist dabei die Anerkennung von elektronischen Signaturen. Nach Meinung von Clémentine Blanc ist dies in Zukunft sehr wichtig, da man Fortschritte erreichen kann, wenn es möglich ist, Grenzen zu überschreiten.

Rigo Wenning fasst die Präsentation von Clémentine Blanc kurz auf Französisch zusammen.

## Diskussion

*Frage 1:* Gibt es im Bereich des Immobilienrechtsverkehrs auch Pilotprojekte?

*Antwort 1:* Ja, aber in Frankreich richten Notare solche Projekte nur freiwillig ein.

In Bremen wurde ein interessantes Projekt mit dem Rat der Notarkammern entwickelt: Verschiedene Kammern haben sich auf EU-Ebene zusammengeschlossen und auf verschiedene Standards geeinigt. Dies geschah aber unabhängig von offiziellen Regelungen im Bereich der e-Justice.

*Professor Herberger ergänzt:* Es wurde in Bremen bei der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ein EDV-System geschaffen, mit dem verschiedene Signaturen anerkannt werden können. Weitere Informationen dazu können auf der Website der deutschen EU-Ratspräsidentschaft eingesehen werden.

*Frage 2 (Professor Herberger):* Vorschläge der Verwaltung zur Entwicklung von elektronischen Rechtsverkehr werden ohne Anwälte entwickelt und diese lediglich informiert. Warum werden sie nicht stärker miteinbezogen?

*Antwort 2:* In Frankreich findet keine gemeinsame Ausbildung mit Anwälten statt. Es ist evtl. für die Justizverwaltung auch leichter, die Projekte zunächst allein zu entwickeln. Möglicherweise existiert hier eine psychologische Barriere, die jedoch in Zukunft auch überbrückt werden könnte.

*Frage 3:* Obwohl es zunächst schien, Frankreich habe gegenüber Deutschland einen großen Vorsprung auf dem Gebiet der Digitalisierung von Akten, ist die Lage in beiden Ländern ähnlich. Es gibt bereits Bereiche in der deutschen Justiz, in denen die Informatik gut genutzt wird. Das Saarland ist das erste Bundesland, in dem alle Register des Grundbuchs in digitaler Form angeboten werden. Der Schlüssel zum Erfolg liegt hier nicht nur in der Ausbildung der Juristen, sondern auch in der Einstellung von – kostbaren – Informatikern. Heutzutage werden im Justizministerium alle Akten digitalisiert. Im Gesundheits- und Sozialbereich werden IT-Technologien noch schlecht angenommen. Die Betroffenen werden nicht gezwungen, sondern ihre Akten werden anschließend per Scan elektronisch registriert. Im Justizministerium funktioniert die Digitalisierung sehr gut, wovon Richter in großen Prozessen besonders profitieren, da die Informatik bei Großverfahren sehr hilfreich sein kann. Große Datenmengen in Papierform sind unpraktisch: 250 Leitzordner für Terroristenprozesse, von denen 15 Angeklagte und ca. 60 Anwälte betroffen sind: Hier ist die Informatik notwendig. Wenn sie gut funktioniert, werden Probleme gelöst. Früher oder später wird sich dies durchsetzen. Einige Richter weigern sich, solche Mittel zu nutzen, mit der Begründung, dafür weder ausgebildet zu sein, noch dafür bezahlt zu werden. Es ist eine Frage der Zeit. Es wird gehofft, dass das deutsche Modell andere anregen wird.

*Antwort 3:* Man kann dieses Phänomen nicht wirklich als Weigerung bezeichnen. Das Problem besteht vielmehr darin, dass viele Richter über keinen eigenen, modernen Computer verfügen. Außerdem sind die Gerichtsschreiber mangelhaft ausgebildet und müssen immer wieder neue Programme verwenden. In Frankreich gibt es keine psychologische Opposition gegenüber der Informatisierung, sondern Mangel an Ausbildung, Ausstattung und zu viele verschiedene Softwareprogramme, bei denen das betroffene Personal den Überblick verliert.

*Bemerkung:* In Frankreich gibt es keinen gemeinsamen EDV-Rat. In Deutschland ist die Ausrüstung für Richter kein Problem mehr. Zugang zu Datenbanken, Computer etc. werden zur Verfügung gestellt. Es existiert zwar ein Notarnetzwerk, das sehr gut funktioniert, das Anwaltsnetzwerk ist jedoch zusammengebrochen und es gibt hier keinen Ansprechpartner mehr.

## 2. Präsentation: Adminet<sup>1</sup> (Christian Scherer)

Mithilfe der Saarbrücker Erklärung konnte Adminet die französische Regierung dazu bringen, einen besseren Service anzubieten. Christian Scherer, Mitarbeiter des französischen Umweltministeriums und Vater von Adminet setzte die französische Verwaltung unter Druck, bessere Informationen zu veröffentlichen. Die Saarbrücker Erklärung ermöglichte die Publikation von Gesetzen in Deutschland und Frankreich. Die Geschichte von einem 10-jährigen Kampf um die Bereitstellung von juristischen Texten im Internet wird in diesem Vortrag dargestellt. Sie ist in drei Abschnitte zu unterteilen: In den Jahren 1992-1996

---

<sup>1</sup> <http://admi.net/jo/index.phtml>

entwickeln Pioniere Ideen. Die französische Regierung verwendet zur Publikation von Gesetzestexten Minitel, aber kein Internet. Eine Minderheit setzte sich für die Verbreitung von wesentlichen Dokumenten im Internet ein. Manche davon waren Mitarbeiter der Botschaften und haben mehr oder weniger entgegen den Leitsätzen der Regierung gehandelt. 1997 hat Professor Herberger an der Universität Saarbrücken mit einigen Franzosen Adminet gegründet. Hier wird das französische Gesetzesblatt gleichzeitig von Saarbrücken, Japan und dem Québec aus im Internet zugänglich gemacht. Hier können die Unterzeichnenden der Saarbrücker Erklärung frei handeln, eine solche Veröffentlichung wäre ohne Informatiker allerdings nicht möglich gewesen. Ein zweiter Abschnitt von 1996 bis 1999 zeichnet sich durch eine Reaktion der französischen Regierung aus: Diese hat ein eigenes Publikationsangebot im Internet entwickelt. Die französische Regierung hat 1998 mit eigenen Initiativen reagiert. Sie musste Informationen zugänglich machen. Der damalige Premierminister Lionel Jospin hat sich dafür ausgesprochen und so entstand Legifrance. Damit ist die Regierung letztlich den Ideen der Pioniere gefolgt. Trotz der Angebote der französischen Regierung werden Adminet und Droit.org weiter betrieben. Dabei werden nicht mehr nur die Gesetzestexte kopiert, sondern weitere Angebote kommen hinzu: Die Texte werden in Zusammenarbeit mit der Ecole des Mines (Paris) mit großen Suchmaschinen wie Google zugänglich gemacht; sich aufeinander beziehende Gesetzestexte werden miteinander in Verbindung gebracht. Mit einem Abonnement ist es möglich, auf neue Texte zu bestimmten Suchwörtern hingewiesen zu werden. So wird versucht, das Verwaltungssystem zur Verbesserung des eigenen Angebotes zu zwingen. Heute steht Adminet mit der französischen Regierung nicht mehr auf dem Kriegsfuß, um die Regierung zu zwingen, die Information zunächst zugänglich zu machen. In einem dritten Abschnitt hat sich seit 2000 eine intelligente Zusammenarbeit zwischen Pionieren, Informatikern und Regierung entwickelt.

### 3. Präsentation: Legifrance<sup>2</sup> (Patrice Platel)

Adminet ist anerkannt und die Entstehung von Legifrance wurde davon beeinflusst. Georges-André Silber von der Ecole des Mines ist im Ratskomitee von Legifrance. Am 5.2.2008 wird eine neue Version von Legifrance veröffentlicht. Thema des Vortrags hier: Thematik, Entwicklung und Zukunft von Legifrance: „Legifrance am Scheideweg der Rechtsinformatik in Frankreich“. Die Entstehungsgeschichte von Legifrance wurde bereits zuvor erläutert. Die Site verfolgt eine juristische und eine technische Zielsetzung. Die juristische Aufgabe wird mit einem Service der Regierung für die Zugänglichkeit von Informationen über das Internet gelöst. Diese Entwicklung begann mit einer Rede des damaligen Premierministers Lionel Jospin im August 1997. Darin sagte er, dass Daten zugänglich sein müssen, damit jeder die Gesetze kennen kann. Dies war der Grundstein für Legifrance. Danach änderte sich die Lage: Eine Entscheidung des Staatsrats (Conseil d'Etat) vom 17.12.1997 besagt, dass die Verbreitung des Rechts ein Angebot des öffentlichen Dienstes sein muss. Diese Idee wurde vom Verfassungsrat (Conseil Constitutionnel) in einer Entscheidung vom 16.12.1999 bestätigt. Die Zugänglichkeit ist ein Prinzip mit Grundrechtscharakter. Eine Rechtsverordnung vom 7.8.2002 präzisiert die Eigenschaften dieses Dienstes: Er soll kostenfrei sein, Text verbreiten und diese Verbreitung soll zugänglich und verständlich sein.

Das technische Ziel besteht darin, mit Legifrance mehrere Datenbanken in einer einzigen zusammenzufassen. Für die Zukunft ist ein neues Angebot von Legifrance für 2008 vorgesehen. Am wichtigsten war die Kostenfreiheit von Legifrance. Der Premierminister sorgte dafür: „grâce du prince“ – ein Geschenk des Prinzen an das Volk. Normalerweise sollte

---

<sup>2</sup> <http://www.legifrance.gouv.fr>

dieses Angebot selbstverständlich sein und nicht als Geschenk aufgefasst werden. Es bestehen Verständnisprobleme zwischen privaten und öffentlichen Akteuren. Nach 5 Jahren Existenz von Legifrance wird hier massiv das Recht verbreitet und die Site ist für das Recht in Frankreich unumgänglich geworden. Einige Zahlen: Die Site verzeichnet 30 Millionen Besucher jährlich, wobei 400 Millionen Seiten jährlich geöffnet werden. Die Kostenlosigkeit ist zu einem Wirtschaftsmodell geworden. Legifrance kostet jährlich 1 Million Euro. Die Verwaltung nutzt Legifrance zu 50%. Tools werden entwickelt, so etwa Anleitungen und Hilfen zur Verfassung von Rechtstexten, wie Magilex. Hinzu kommen auf Legifrance basierende thematische Produkte. Diese Entwicklung geht immer weiter.

75% der französischen Gesetze basieren auf EU-Texten. Es sollte ein gemeinsames Protokoll entwickelt werden, damit verschiedene Datenbanken für die Rechtsvergleichung verwendet werden können. Legifrance basiert auf XML und ermöglicht so eine Koordination zwischen Datenbanken.

### Diskussion

*Frage 1:* Bei einer Suche von Gesetzen mit Google wird man immer auf Adminet verweist. Warum kann man mit Google nicht auf Legifrance zugreifen?

*Antwort 1:* Dies ist begründet und geschieht absichtlich. Grund dafür ist die Anonymisierung. In Frankreich besteht diesbezüglich ein Meinungsstreit zwischen CNIL und Verfassungsrat (Conseil Constitutionnel): Die CNIL hat sich zweimal für die Anonymisierung der gesammelten Daten ausgesprochen, während sich der Conseil Constitutionnel dagegen ausspricht und eine Veröffentlichung befürwortet. Patrice Platel ist ebenfalls der Meinung, die Daten müssten öffentlich sein.

*Frage 2:* Die CNIL verhindert die freie Verbreitung von Daten durch Legifrance und Adminet. Angenommen, jemand würde von einem Steuerparadies aus das gesamte Amtsblatt veröffentlichen, ohne den Anforderungen der CNIL Folge zu leisten. Was würden Sie dann tun?

*Antwort 2:* Seit 2004 können Einwände gegen das Amtsblatt erhoben werden. Es wurde beschlossen, diese Dokumente nicht in Datenbanken zu integrieren, sondern nur auf Papierversion zu veröffentlichen. Es ist natürlich möglich, diese einzuscannen, eine Umgehung von Legifrance ist jedoch bisher noch nicht aufgetreten. Die URL ist mehr oder weniger blockiert.

*Frage 3 (Graham Greenleaf):* Graham Greenleaf interessiert sich für die Bedeutung von „freier Zugänglichkeit“ (free access). Legifrance bietet die Inhalte kostenlos an. Bedeutet es aber nicht auch das Recht, die gelieferten Informationen zu veröffentlichen? Welche Politik verfolgt Legifrance auf diesem Gebiet?

*Antwort 3:* Die Politik von Legifrance ist hier eindeutig: Es soll möglich sein, die Daten zu nutzen. Dafür werden Lizenzen zur erneuten Veröffentlichung angeboten. So soll jedermann im Internet die gesuchten Gesetzestexte am rechten Ort finden. Ein Problem ist es jedoch, die Richtigkeit der Daten zu garantieren. Ein Regierungskomitee befasst sich mit dieser Frage.

*Hinweis von Jean Gasnault:* Viele Nutzer von Legifrance sind im Ausschuss von Legifrance vertreten: Hochschulangehörige, die Ecole des Mines, Pioniere der Rechtsinformatik. Eine einzige Verzeichnung von juristischen Texten kann zu einer Verbesserung des Angebotes führen.

### Abschlussworte

## 16. EDV-Gerichtstag - Arbeitskreis Frankreich

Professor Herberger: Die Lage ist in Deutschland anders, die erläuterten Ideen sollten hier ähnlich übernommen werden. Er bedankt sich für Vorträge und Teilnahme und lädt zu einer Fortsetzung der Diskussion außerhalb des Arbeitskreises ein.